

Gemeinde Großenkneten

104. Flächennutzungsplanänderung

Planungs- und Umweltausschuss am 26. Februar 2026

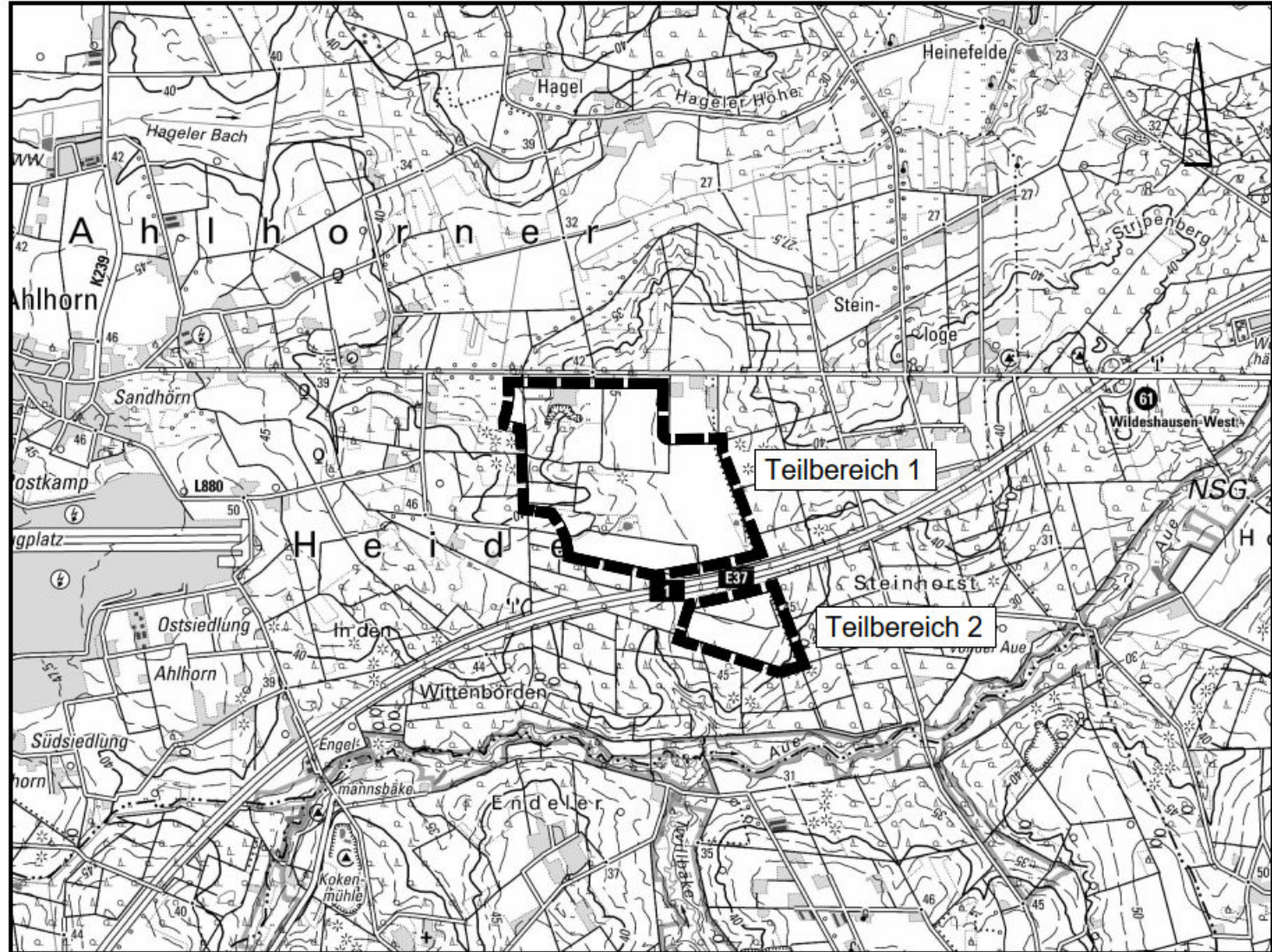
Feststellungsbeschluss

Thomas Aufleger, Dipl.-Geograph, Gesellschafter



Plangebiet – Lage im Raum


- Gesamtgröße ca. 127 ha



Planzeichnung - Entwurf

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und Landwirtschaft

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

 Flächen für Versorgungsanlagen (Wasserwerk in ALKIS)

 Gas / Station (Stellungnahme Gasunie)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen


 unterirdische Leitung (nachrichtliche Übernahme)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen

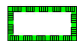
 Wasserschutzzone III b


12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald


13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

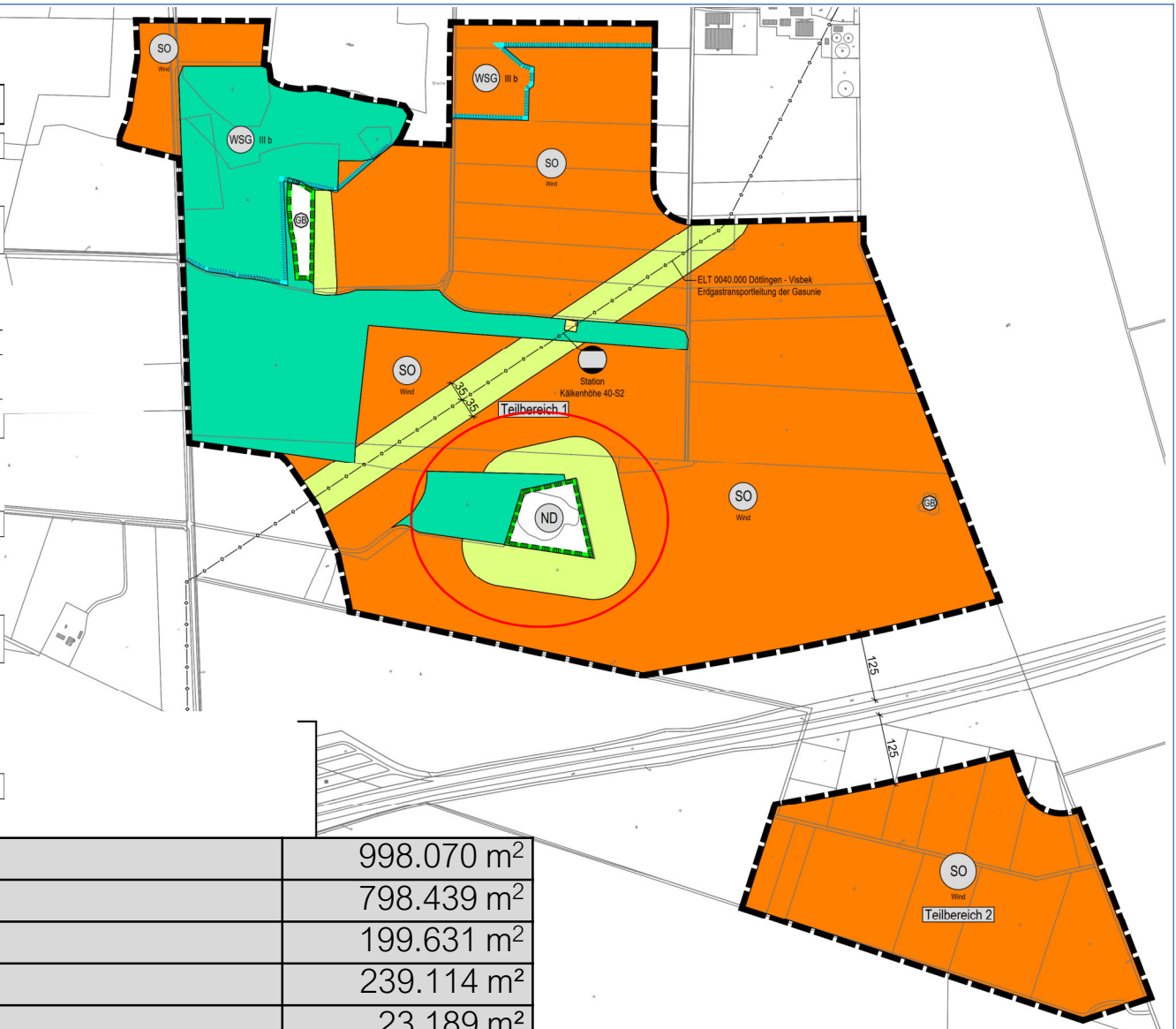
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gemäß § 30 BNatSchG

 Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)

 Gesetzlich geschütztes Biotop (nachrichtliche Übernahme)

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Sonstige Sondergebiete	998.070 m ²
davon Teilbereich 1	798.439 m ²
davon Teilbereich 2	199.631 m ²
Flächen für Wald	239.114 m ²
Umgrenzung von Schutzgebieten	23.189 m ²
davon Naturdenkmal	15.601 m ²
davon Geschütztes Biotop	7.588 m ²
Flächen für die Versorgung	412 m ²
Flächen für Landwirtschaft	108.362 m ²

Gewählte Abstände:

- Wohnnutzungen: 500 m
- Autobahnen: 125 m
- Unterirdische Leitungen: 35 m

Textliche Darstellungen

1. Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.
2. Die mit der wirksamen Flächennutzungsplanung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgelösten Zulässigkeitsvoraussetzungen für gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen werden gemäß § 245 e (1) BauGB durch diese 104. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden folgende Anregungen vorgetragen:

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

- Belange der Eingriffsregelung/Kompensationsmaßnahmen
- Redaktionelle Ergänzungen im Umweltbericht (Betrachtungsraum Landschaftsbild, Unfälle und Katastrophen)
- Belange des Artenschutzes – Wespenbussard, Kiebitz, Waldschnepfe
- Hinweise zu Kampfmitteln
- Hinweise zu den Belangen der BAB A 1
- Hinweise zu einer Gashochdruckleitung
- Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft
- Belange des Denkmalschutzes – archäologische Denkmalpflege

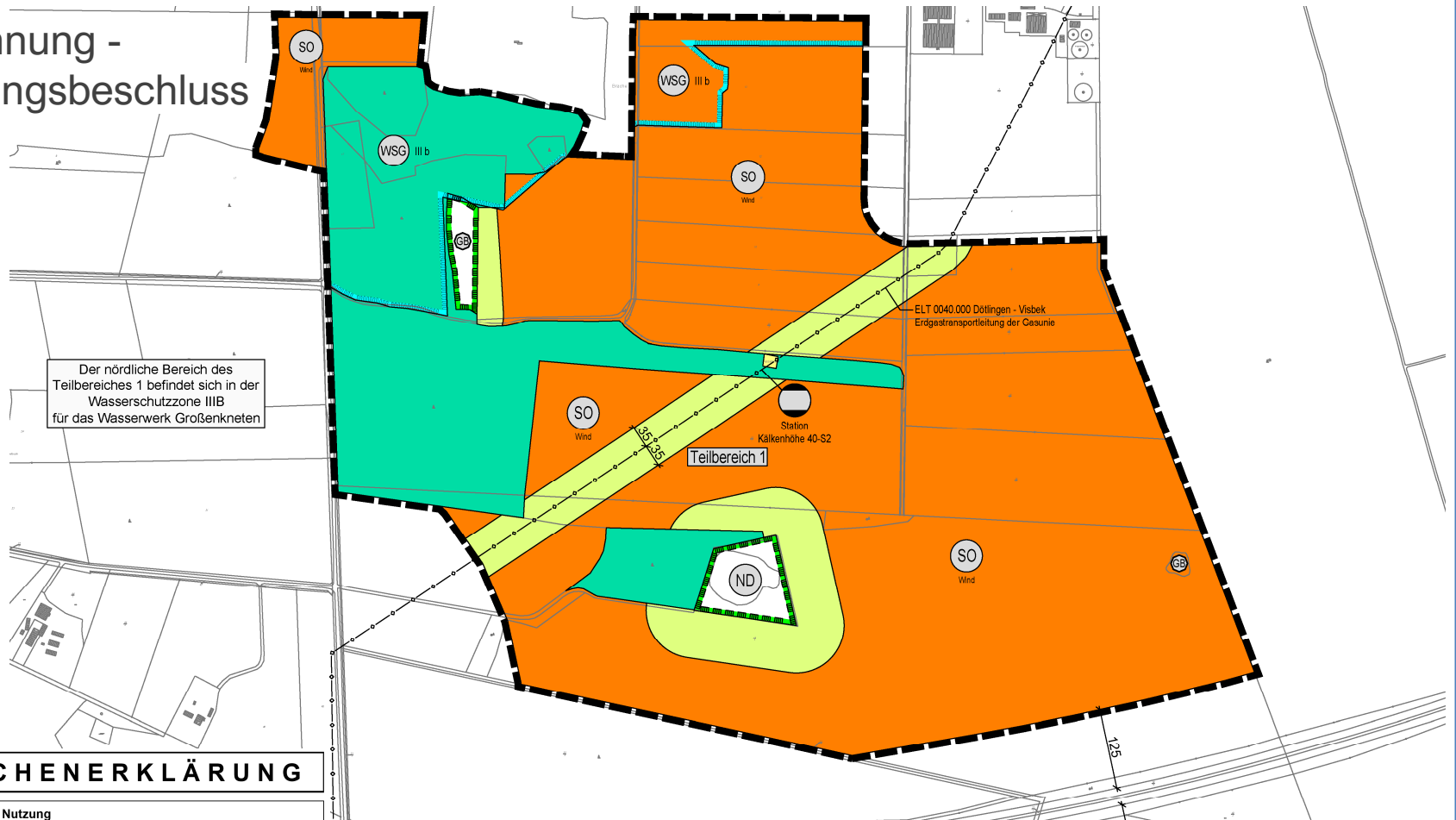
Fazit:

Aufgrund der im Zuge der Verfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungsbedarfe an den zeichnerischen und textlichen Darstellungen des Entwurfes der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen sind einzelne redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht erfolgt. Diese wirken sich jedoch nicht auf die Inhalte der Planung aus.

Soweit die politischen Gremien der Gemeinde Großenkneten den Abwägungsvorschlägen folgen möchten, kann das Planverfahren mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

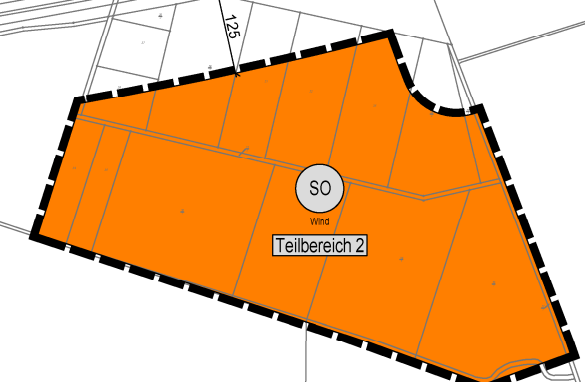
Planzeichnung - Feststellungsbeschluss



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und Landwirtschaft
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**
- Flächen für Versorgungsanlagen (Wasserwerk in ALKIS)
 - Gas / Station (Stellungnahme Gasunie)
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- unterirdische Leitung (nachrichtliche Übernahme)
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzzone III b

- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gemäß § 30 BNatSchG
 - Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)
 - Gesetzlich geschütztes Biotop (nachrichtliche Übernahme)
- 15. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Textliche Darstellungen – Feststellungsbeschluss

1. Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.
2. Die mit der wirksamen Flächennutzungsplanung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgelösten Zulässigkeitsvoraussetzungen für gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen werden gemäß § 245 e (1) BauGB durch diese 104. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!